

**Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1569/15**

## Titel

Festlegung aus der öff. Sitzung des StR vom 08.07.2015 zum TOP 3.2 (DS 1311/15 - Hochwasserschutz) - Nachfragen

## Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

## Stellungnahme

Der Fragesteller nahm Bezug auf die Antwort zu seiner Anfrage und bat um nochmalige Prüfung und Beantwortung, wieso mit Beteiligungsbereitschaften so restriktiv umgegangen wird. Weiterhin fragte er nach, wieso Festlegungen von Ausschüssen nicht eingehalten werden und die Nichteinhaltung nicht adäquat kommuniziert wird.

Hierzu sicherte der Oberbürgermeister eine schriftliche Beantwortung zu.

**1. Wieso wird mit Beteiligungsbereitschaften so restriktiv umgegangen?**

Die Beteiligung der Bürger/Bürgerinitiative wird in den Verwaltungs- und Planungsprozessen keinesfalls restriktiv gehandhabt. Sie erfolgt in Bezug auf das Hochwasserschutzkonzept Linderbach so umfanglich als möglich – es findet eine sehr offene Information statt.

Die ingenieurtechnischen Sachverhalte werden selbstverständlich durch die Mitarbeiter der Gewässerunterhaltung des Garten- und Friedhofsamtes auf ein verständliches Maß heruntergebrochen, so dass eine maximale Beteiligung möglich ist.

Restriktionen im Sinne von Einschränkungen, was die Inhalte angeht, ergeben sich individuell, aufgrund von fachtechnischem Verständnis.

**2. Warum werden Festlegungen von Ausschüssen nicht eingehalten und die Nichteinhaltung nicht adäquat kommuniziert?**

Festlegungen von Ausschüssen sind und werden grundsätzlich eingehalten, insofern diese mit dem zur Verfügung stehenden Personal kapazitiv leistbar sind. Wie bereits mitgeteilt, wird in der Verwaltung an einer Arbeitsanweisung für den Umgang bzw. die Zusammenarbeit mit den Bürgern/Bürgerinitiativen gearbeitet.

## Anlagen

Schwarz

Unterschrift Amtsleiter 67

25.08.2015

Datum